

Stenographisches Protokoll

64. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 19. April 1961

Tagesordnung

1. Erklärung der Bundesregierung
2. Wahl des Dritten Präsidenten des Nationalrates

Inhalt

Nationalrat

Entschließung des Bundespräsidenten: Einberufung des Nationalrates zur Frühjahrstagung 1961 (S. 2678)

Schreiben des Bundeskanzlers Dr. Gorbach: Niederlegung des Amtes des Dritten Präsidenten (S. 2679)

Wahl des Abgeordneten Dr. Maleta zum Dritten Präsidenten (S. 2689)

Mandatsniederlegung des Abgeordneten Doktor Roth (S. 2678)

Angelobung des Abgeordneten Josef Wallner (Graz) (S. 2678)

Personalien

Krankmeldungen (S. 2678)

Entschuldigungen (S. 2678)

Bundesregierung

Regierungserklärung des Bundeskanzlers Doktor Gorbach (S. 2680)

Antrag Dr. Maleta auf Durchführung der Debatte in der nächsten Sitzung — Annahme (S. 2689)

Zuschrift des Bundeskanzlers Ing. Raab: Enthebung der Mitglieder der Bundesregierung

Zuschrift des Bundeskanzlers Dr. Gorbach: Ernennung der neuen Bundesregierung (S. 2678)

Schriftliche Anfragebeantwortungen 151 bis 158 (S. 2680)

Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 128 bis 131 (S. 2679)

Regierungsvorlagen

390: Änderung des Lohnpfändungsgesetzes — Justizausschuß (S. 2679)

391: Weitere Änderung des 3. Schatzschein-gesetzes 1948 — Finanz- und Budget-ausschuß (S. 2679)

392: Abkommen über die ERP-Counterpart-Regelung — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2679)

393: Abkommen über die Internationale Ent-wicklungsorganisation (IDA) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2679)

394: Abänderung und Ergänzung des Bundes-gesetzes, betreffend die Zulässigkeit des Verbotes des Betretens von Gast- und Schankgewerbebetrieben — Verfassungs-ausschuß (S. 2679)

Immunitätsangelegenheiten

Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Prinke — Immunitätsausschuß (S. 2679)

Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Eberhard — Immunitätsausschuß (S. 2679)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Dr. Kummer, Dr. Hetzenauer, Mitten-dorfer und Genossen, betreffend die Novel-lierung des Aktiengesetzes (132/A)

Anfrage der Abgeordneten

Dr. Kandutsch, Kindl und Genossen an die Bundesregierung, betreffend gesetzliche För-derung von Betrieben mit Beteiligung der Arbeitnehmer am Betriebserfolg (Erfolgs-beteiligung) (202/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Czernetz und Genossen (151/A. B. zu 182/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die An-frage der Abgeordneten Haberl und Ge-nossen (152/A. B. zu 176/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Kindl und Genossen (153/A. B. zu 149/J)

des Bundesministers für Handel und Wieder-aufbau auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (154/A. B. zu 178/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die An-frage der Abgeordneten Mahnert und Ge-nossen (155/A. B. zu 175/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die An-frage der Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen (156/A. B. zu 187/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die An-frage der Abgeordneten Holoubek und Genossen (157/A. B. zu 200/J)

des Bundesministers für Verkehr und Elek-trizitätswirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen (158/A. B. zu 198/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl.

Auf der Regierungsbank:

Bundeskanzler Dr. Alfons Gorbach,

Vizekanzler Dr. Bruno Pittermann,

die Bundesminister:

für Inneres Josef Afritsch,

für Justiz Dr. Christian Broda,

für Unterricht Dr. Heinrich Drimmel,

für soziale Verwaltung Anton Proksch,

für Finanzen Dr. Josef **Klaus**,
für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing.
Eduard Hartmann,
für Handel und Wiederaufbau Dr. Fritz
Bock,
für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft
Dipl.-Ing. Karl **Waldbrunner**,
für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. Karl
Schleinzer,
für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Bruno
Kreisky;

die Staatssekretäre:

im Bundesministerium für Inneres Doktor
Otto Kranzlmayr,
im Bundesministerium für Handel und
Wiederaufbau **Eduard Weikhart**,
im Bundesministerium für Landesver-
teidigung **Otto Rösch**,
im Bundesministerium für Auswärtige
Angelegenheiten Dr. Ludwig **Steiner**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Es gereicht mir zur Ehre und Freude, unser verehrtes Staatsoberhaupt, den Herrn Bundespräsidenten, bei der heutigen Nationalrats-sitzung ehrfurchtsvoll begrüßen zu können. *(Das Haus erhebt sich und begrüßt einmütig das Staatsoberhaupt mit starkem Beifall.)*

Wir dürfen den Herrn Bundespräsidenten, der morgen seinen Geburtstag feiert, auch zu diesem Anlasse unsere herzlichsten Glückwünsche übermitteln. *(Neuerlicher starker Beifall.)*

Ich begrüße weiters die neu ernannte Bundesregierung unter der Führung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Alfons Gorbach. *(Lebhafter Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich begrüße auch alle Damen und Herren, die zur ersten Sitzung nach den Osterferien erschienen sind.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschlie-ßung vom 8. April 1961 gemäß Artikel 28 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Nationalrat für den 17. April zur Frühjahrstagung 1961 der IX. Gesetzgebungsperiode einberufen. Auf Grund dieser Entschlie-ßung habe ich die heutige Sitzung anberaumt.

Das Amtliche Protokoll der letzten Sitzung vom 22. März ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Hartl und Nimmervoll.

Entschuldigt haben sich die Abgeordne-ten Jonas, Schneeberger, Czernetz, Benya, Spiel-büchler, Matejcek, Dr. Josef Fink und Dr. Grün-steidl.

Seitens der Hauptwahlbehörde ist die Mit-teilung eingelangt, daß der Herr Abgeordnete Dr. Rupert Roth sein Nationalratsmandat zurückgelegt hat und Herr Ökonomierat Josef Wallner (Graz) in den Nationalrat einberufen worden ist.

Da der Wahlschein bereits vorliegt und Herr Ökonomierat Josef Wallner im Hause an-wesend ist, nehme ich sogleich seine Ange-lobung vor. Nach Verlesung der Gelöbnis-formel durch den Schriftführer wird der Herr Abgeordnete die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Ab-geordneten Dr. Hetzenauer, um die Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführer Dr. Hetzenauer verliest die Gelöbnisformel. — Abgeordneter Josef Wallner (Graz) leistet die Angelobung.

Präsident: Ich begrüße den neuen Herrn Abgeordneten herzlich in unserer Mitte.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Ab-geordneten Dr. Hetzenauer, um die Verlesung der beiden Zuschriften, betreffend die Ent-hebung des Herrn Bundeskanzlers Ing. Raab und die Ernennung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Gorbach.

Schriftführer Dr. Hetzenauer:

„An den Herrn Präsidenten des National-rates.

Ich beehre mich die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschlie-ßung vom 11. April 1961 die Mitglieder der Bundesregierung ihres Amtes enthoben hat.

Julius Raab“

„An den Herrn Präsidenten des National-rates.

Ich beehre mich die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschlie-ßung vom 11. April 1961 gemäß Artikel 70 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 mich zum Bundeskanzler ernannt hat.

Weiters hat der Herr Bundespräsident über meinen Vorschlag ernannt:

Gemäß Artikel 70 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Abgeordneten zum Nationalrat DDr. Bruno Pittermann zum Vizekanzler, den ehemaligen Amtsführenden Stadtrat der Stadt Wien Josef Afritsch zum Bundes-minister für Inneres,

den Abgeordneten zum Nationalrat Doktor Christian Broda zum Bundesminister für Justiz,

den Ministerialrat im Bundesministerium für Unterricht Dr. Heinrich Drimmel zum Bundesminister für Unterricht,

den Abgeordneten zum Nationalrat Anton Proksch zum Bundesminister für soziale Verwaltung,

den Rechtsanwalt Dr. Josef Klaus zum Bundesminister für Finanzen,

den Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Eduard Hartmann zum Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,

den Abgeordneten zum Nationalrat Doktor Fritz Bock zum Bundesminister für Handel und Wiederaufbau,

den Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Karl Waldbrunner zum Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft,

den Landesrat von Kärnten Dipl.-Ing. Doktor Karl Schleinker zum Bundesminister für Landesverteidigung,

den Abgeordneten zum Nationalrat Doktor Bruno Kreisky zum Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten;

gemäß Artikel 70 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 78 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929

den Abgeordneten zum Nationalrat Doktor Otto Kranzlmayr zum Staatssekretär und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Inneres beigegeben,

den Abgeordneten zum Nationalrat Eduard Weikhart zum Staatssekretär und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Handel und Wiederaufbau beigegeben,

den Abgeordneten zum niederösterreichischen Landtag Otto Rösch zum Staatssekretär und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Landesverteidigung beigegeben,

den Legationsrat Dr. Ludwig Steiner zum Staatssekretär und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten beigegeben.

Dr. Gorbach“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich bitte um die weitere Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. Hetzenauer:

„Wien, 11. April 1961

An die Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates.

Infolge meiner Bestellung zum Bundeskanzler lege ich mein Amt als Dritter Präsident des Nationalrates mit heutigem Tage zurück.

Dr. Gorbach“

Präsident: Die Neuwahl des Dritten Präsidenten des Hauses steht bereits auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung.

Ich möchte aber die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen — und ich glaube mich dabei der Zustimmung des Hohen Hauses sicher —, dem nunmehrigen Herrn Bundeskanzler Doktor Gorbach für seine langjährige Tätigkeit als Dritter Präsident des Nationalrates und die hierbei jederzeit bewiesene Umsicht und Objektivität den herzlichsten Dank auszusprechen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich bitte den Schriftführer um Fortsetzung der Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. **Hetzenauer:** Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Lohnpfändungsgesetz geändert wird (390 der Beilagen);

Bundesgesetz über eine weitere Änderung des 3. Schatzscheinggesetzes 1948 (391 der Beilagen);

Abkommen über die ERP-Counterpart-Regelung (392 der Beilagen);

Abkommen über die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) (393 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend die Zulässigkeit des Verbotes des Betretens von Gast- und Schankgewerbebetrieben, abgeändert und ergänzt wird (394 der Beilagen).

Das Bezirksgericht für Strafsachen Graz ersucht um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Franz Prinke wegen Übertretung im Sinne der §§ 488, 491 beziehungsweise 496 Strafgesetz.

Ferner ersucht das Bezirksgericht Wolfsberg um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Josef Eberhard wegen Übertretung im Sinne des § 431 Strafgesetz.

Es werden zugewiesen:

390 dem Justizausschuß;

391, 392 und 393 dem Finanz- und Budgetausschuß;

394 dem Verfassungsausschuß;

die beiden Auslieferungsbegehren dem Immunitätsausschuß.

Präsident: Die in der Sitzung vom 22. März eingebrachten Anträge weise ich wie folgt zu:

Antrag 128/A der Abgeordneten Wilhelmine Moik, Grete Rehor und Genossen, betreffend Änderung des Wohnungsbeihilfengesetzes, und

Antrag 129/A der Abgeordneten Scheibenreif und Genossen, betreffend Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, BGBl. Nr. 199/1958, dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

Antrag 130/A der Abgeordneten Dr. Piffil-Perčević und Genossen, betreffend Änderungen des zivilgerichtlichen Verfahrens (Wertgrenzengesetz 1961), dem Justizausschuß, und

Antrag 131/A der Abgeordneten Dr. Kos und Genossen, betreffend Ersuchen an den Rechnungshof auf Vorlage eines Berichtes über das Ergebnis seiner Feststellungen in den Österreichischen Stickstoffwerken A. G. in Linz an den Nationalrat, dem Rechnungshofausschuß.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Seit der letzten Haussitzung sind acht Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Antragstellern zugegangen sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

1. Punkt: Erklärung der Bundesregierung

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Erklärung der Bundesregierung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler Dr. Alfons Gorbach. Ich erteile ihm das Wort.

Bundeskanzler Dr. Gorbach: Hochverehrter Herr Bundespräsident! Hohes Haus! In der nunmehr 16jährigen Geschichte unseres aus den Trümmern des zweiten Weltkrieges wiedererstandenen Vaterlandes stellt der heutige Tag, an dem ich die Ehre habe, namens der Bundesregierung eine Erklärung vor der Volksvertretung abzugeben, ein Datum von besonderer Bedeutung dar. Zweimal in diesen 16 Jahren hat sich ein neuer Bundeskanzler zusammen mit seinen Mitarbeitern diesem Hohen Hause vorgestellt: Leopold Figl im Jahre 1945 und Julius Raab im Jahre 1953.

Meine beiden Amtsvorgänger waren gezwungen, die erste Regierungserklärung, die sie jeweils vor diesem Hohen Hause abgaben, mit einem Appell an das Weltgewissen zu schließen: mit dem Appell, dem vierfach besetzten Österreich doch endlich die Freiheit und Unabhängigkeit wiederzugeben. Ich bin stolz und glücklich, der erste Bundeskanzler sein zu dürfen, der sein Amt in einem freien, unabhängigen und souveränen Österreich antritt und seine Regierungserklärung nicht mit dem Appell schließen muß, uns ein

lange vorenthaltenes Recht wiederzugeben, sondern an die Spitze seiner Ausführungen ein Gelöbnis stellen kann: Wir werden die Freiheit und Souveränität dieses Landes und unsere aus freien Stücken erklärte Neutralität zu wahren und — wenn es not tut — zu schützen wissen. (*Beifall.*)

Dieses Versprechen, das ich namens der Bundesregierung abgebe, wäre unvollkommen ohne ein Wort des Dankes an alle jene, die durch ihre Arbeit so unendlich viel zur Wiederrückgewinnung unserer Freiheit beigetragen haben. Mein Dank gilt den Männern, die sich im Jahre 1945 unter dem inzwischen verstorbenen Staatskanzler und späteren Bundespräsidenten Karl Renner versammelt haben, um unter seiner klugen und vorausschauenden Führung die Provisorische Staatsregierung zu bilden. Mein Dank gilt ebenso seinem Nachfolger Theodor Körner, der sich als Bürgermeister um den Wiederaufbau der damals vierfach besetzten Bundeshauptstadt ebensolche Verdienste erworben hat wie später in seinem Amt als Bundespräsident. Mein Dank, der zugleich ein Bekenntnis zur Kontinuität der österreichischen Innenpolitik ist, gilt dem ersten Bundeskanzler und heutigen Präsidenten dieses Hauses, Leopold Figl, der in schwerster Zeit mit seinen Mitarbeitern an den Wiederaufbau dieses Landes schritt und der den Kampf um die Wiederrückgewinnung unserer Freiheit aufnahm. Mein besonderer Dank gilt schließlich meinem unmittelbaren Amtsvorgänger Julius Raab. Ich verzeichne eine geschichtliche Tatsache, wenn ich feststelle, daß unter seiner Amtsführung die Freiheit Österreichs wiederhergestellt und die wirtschaftliche Lebensfähigkeit dieses Landes endgültig erwiesen wurde. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Diese beiden großen Leistungen sind mit seinem Namen untrennbar verknüpft, und dafür gebührt ihm und seinen Mitarbeitern unser aller Dank.

Im Namen der Bundesregierung danke ich aber nicht zuletzt dem österreichischen Volk und Ihnen, seinen gewählten Vertretern. Die Bevölkerung dieses Landes hat ihre demokratische Reife seit dem Jahre 1945 in zweifacher Hinsicht bewiesen: Sie hat der Unfreiheit getrotzt und die Freiheit genützt. Dieser Haltung des österreichischen Volkes, seiner Opferbereitschaft und seinem Fleiß verdanken wir es, wenn die Bundesregierung heute erklären kann: Unsere vornehmste Aufgabe wird es sein, all das, was seit dem Jahre 1945 erreicht wurde, zu wahren und zu mehren.

Hohes Haus! Zum zweitenmal innerhalb kurzer Zeit stellt sich dem Nationalrat eine Bundesregierung vor, die nicht aus Neu-

wahlen hervorgegangen ist. Das galt für das Kabinett Raab IV, das in unveränderter Zusammensetzung nach der Budgetkrise des vergangenen Jahres gebildet wurde, und das gilt für das nunmehrige Kabinett, in das zusammen mit mir auch einige neue Männer berufen worden sind. Es ist selbstverständlich, daß sich die Bundesregierung in ihrer jetzigen Zusammensetzung zu den Grundsätzen der Regierungserklärung vom 17. Juli 1959 beziehungsweise vom 7. November 1960 bekennt.

Ich darf darauf verweisen, daß wesentliche Programmpunkte dieser beiden Regierungserklärungen bereits verwirklicht sind, und nenne hier an erster Stelle: den Vertrag, der die vermögensrechtlichen Beziehungen zwischen der Republik Österreich und der katholischen Kirche regelt, das Protestantengesetz, das demnächst den Ministerrat beschäftigen wird, die Schaffung eines Schulbautenfonds, die Verbesserung der Familienbeihilfe, die umfassende Rentenreform, das Landwirtschaftsgesetz, die Einführung des 14. Monatsbezuges für die öffentlich Bediensteten und das dem Parlament vorliegende Pressegesetz. Es ist selbstverständlich, daß sich die Bundesregierung verpflichtet fühlt, die noch offenen Programmpunkte der Regierungserklärungen der Jahre 1959 und 1960 nach besten Wissen und Gewissen zu erfüllen. Damit allein kann es aber nicht sein Bewenden haben: In der Politik tauchen innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeiträume immer wieder neue Probleme auf, die auf entsprechend neuen Wegen und mit neuen Kräften und Methoden gelöst werden müssen. Die heutige Regierungserklärung ist ein Bekenntnis zur Kontinuität der österreichischen Innen- und Außenpolitik, und deshalb muß sie die Erfahrungen der Vergangenheit, die Erfordernisse der Gegenwart und die Erwartungen der Zukunft gleichermaßen berücksichtigen.

Überblicken wir die seit dem Jahre 1945 vollbrachten Leistungen, so sind wir uns bewußt, daß sich der Wiederaufstieg unseres österreichischen Staatswesens in zwei großen Etappen vollzogen hat. Die erste Phase war in politischer Hinsicht durch den Kampf um die Wiedererringung unserer Freiheit, in materieller Hinsicht durch die Sicherung der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit unseres Landes und in ideeller Hinsicht durch die Schaffung eines österreichischen Staatsbewußtseins gekennzeichnet.

Diese erste Etappe war im Jahre 1955 mit der Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages im wesentlichen abgeschlossen, und es begann die zweite Phase, die im Zeichen der Festigung und Sicherung des Erreichten stand. Wir müssen uns darüber im klaren

sein, daß wir am Beginn einer dritten Etappe stehen, in der es, von festen Grundlagen ausgehend, gilt, Österreich an die stürmische wirtschaftliche und technische Entwicklung, die sich in der Welt vollzieht, anzupassen und dieses Land endgültig in die sich abzeichnenden größeren Wirtschaftsräume einzugliedern.

Im Zeichen dieser neuen Aufgabe ist es notwendiger denn je, nicht nur in Zeiträumen von Jahren, sondern von Jahrzehnten zu denken, zu handeln und zu planen. Gleichzeitig ist es weniger denn je möglich, die Probleme, die vor uns liegen, nur vom Gesichtspunkt der einzelnen Ressorts hier zu betrachten und zu übersehen, daß es über die Ressortinteressen hinausreichende gemeinsame Verpflichtungen für die gesamte Bundesregierung gibt.

Drei große Aufgabenkreise zeichnen sich ab: in politischer Hinsicht das bedingungslose Festhalten am Gedanken des Rechtsstaates, auf materiellem Gebiet die Fortführung einer vernünftigen Finanz-, Wirtschafts- und Agrarpolitik als Voraussetzung für eine verantwortungsbewußte Sozialpolitik und auf ideellem Gebiet die Bereitschaft, Österreichs geistige und kulturelle Sendung durch die Förderung aller in diesem Lande vorhandenen Talente lebendig zu erhalten.

Über diesen drei großen Aufgabengebieten steht die alles verbindende Erkenntnis, daß dieses Österreich ein Land an der Grenzlinie zwischen den großen Machtblöcken des Westens und des Ostens ist und daher die immerwährende Verpflichtung hat, durch eine kluge Außenpolitik und eine verantwortungsbewußte Landesverteidigungspolitik seine Position zu wahren, sein Ansehen zu stärken und — wo immer dies möglich ist — einen Beitrag zur Erhaltung des Friedens in dieser Welt zu leisten.

Wie eng die Verbindung Österreichs mit dem Schicksal der übrigen Staaten dieser Erde ist, möge dieses Hohe Haus aus einem Hinweis entnehmen: Die vorliegende Regierungserklärung ist die erste, die sich mit dem Problem zu befassen hat, daß Österreich, das seinen wirtschaftlichen Aufstieg zu einem beachtlichen Teil der Hilfe befreundeter Staaten verdankt, heute bereits aufgerufen ist, seinerseits einen Beitrag zur Förderung von Entwicklungsländern zu leisten — eine Aufgabe, der wir uns im Rahmen der uns zu Gebote stehenden Möglichkeiten gerne unterziehen werden.

Im Sinne der großen und neuen Aufgaben, die vor uns liegen, die ebenso langfristige wie großzügige Konzepte erfordern, beschränkt sich diese Regierungserklärung nicht auf die Aufzählung von Kompetenzen und die Wieder-

holung der unerfüllten Programmpunkte der beiden letzten Regierungserklärungen, sondern will darüber hinaus die Grundsätze klarlegen, denen sich das Kabinett bei der Abwicklung der Regierungsgeschäfte verpflichtet fühlt.

Oberste Richtschnur unseres Handelns wird die Stärkung des rechtsstaatlichen Gedankens und die Abwehr aller Gefahren sein, die ihm drohen. Ich verweise in diesem Zusammenhang im einzelnen auf die in den Regierungserklärungen 1959 und 1960 gestellten Aufgaben der Bundesministerien. Die Bundesregierung wird trachten, jene Programmpunkte dieser beiden Regierungserklärungen, die bisher noch nicht erfüllt wurden, einer Lösung zuzuführen.

Im Mittelpunkt aller rechtsstaatlichen Erwägungen hat der Mensch selbst zu stehen. Es ist die vornehmste Aufgabe des Staates, die Grund- und Freiheitsrechte zu wahren und damit die Entfaltung der Persönlichkeit zu gewährleisten. Es ist selbstverständlich, daß die Bundesregierung auch bei allen Fragen der Existenzsicherung jegliche Form von Gesinnungszwang ablehnt und etwaigen Bestrebungen dieser Art entgegentreten wird.

Dies gilt auch für die Respektierung des Privat- und Familienlebens und der Intimsphäre. Es wird Sache der Gesetzgebung sein, diesem Grundsatz Rechnung zu tragen und die in dieser Richtung durch die Republik Österreich international übernommenen Verpflichtungen einzulösen.

Dem rechtsstaatlichen Gedanken entspricht ferner die Achtung, aber darüber hinaus auch die Stärkung der beiden kleinsten Zellen der menschlichen Gemeinschaft, der Familie einerseits und der Gemeinde andererseits. In diesem Sinne bekennt sich die Bundesregierung nicht nur zu einer Förderung der materiellen Grundlagen der Familie, sondern anerkennt auch ihre sittliche und seelische Bedeutung für das Leben des gesamten Volkes. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Die Förderung und Stärkung der Gemeinden wiederum ist die Voraussetzung, von der aus das föderalistische Prinzip unserer Bundesverfassung überhaupt erst wirksam werden kann. Einseitige Verschiebungen in den Zuständigkeiten der Gebietskörperschaften sollen vermieden werden. Die Bundesregierung bekennt sich zu diesem Prinzip und wird ihm besondere Aufmerksamkeit widmen. Ich bin glücklich, darauf hinweisen zu können, daß das Kabinett, das sich diesem Hohen Hause vorstellt, aus Vertretern fast aller Bundesländer besteht. Auf diese Weise scheint mir gewährleistet, daß die wertvollen Kräfte, die in den Ländern vorhanden sind und auf deren Mitarbeit wir nicht verzichten können und wollen, in der Bundespolitik zu voller und fruchtbarer Entfaltung gelangen.

Von rechtsstaatlichen Prinzipien muß schließlich auch die Zusammenarbeit der beiden großen Parteien in der Bundesregierung ausgehen. Wir bekennen uns zu dieser Zusammenarbeit, und dieses Bekenntnis verpflichtet uns, alles zu tun, um das Zusammenwirken der Kräfte zu stärken und zu fördern, und alles zu unterlassen, ja zu bekämpfen, was diese Zusammenarbeit gefährden, lähmen und zur Stagnation verurteilen könnte. Die Zusammenarbeit von zwei großen Parteien kann auf die Dauer nur dann von Erfolg begleitet sein, wenn durch sie die traditionelle Teilung in die drei elementaren verfassungsrechtlichen Gewalten keinen Schaden erleidet. Es ist die Aufgabe der Vollziehung, die Rechte der Gesetzgebung zu respektieren, es ist umgekehrt Aufgabe des Parlaments, seine Pflichten und Rechte wahrzunehmen, und beide gemeinsam haben der dritten Gewalt, der Rechtsprechung, die verfassungsmäßig verankerte Respektierung entgegenzubringen.

Es freut mich, im Namen der Bundesregierung mitteilen zu dürfen, daß wir der Einführung der Fragestunde im Parlament mit großem Interesse entgegensehen. Wir begrüßen diese Einführung als eine wertvolle Möglichkeit, den Kontakt zwischen Gesetzgebung und Vollziehung, also zwischen dem Volk und seinen gewählten Vertretern und der Bundesregierung, bei Aufrechterhaltung der Trennung dieser beiden Gewalten zu verbessern.

Meine Ausführungen über die Beziehungen zwischen Regierung und Parlament wären unvollkommen ohne ein Wort über das Verhältnis zwischen Regierung und Opposition. Es ist die Pflicht der Mehrheit, die Minderheit zu respektieren und ihre verfassungsmäßig vorgesehenen parlamentarischen Rechte und Freiheiten nicht zu beschneiden. Die Minderheitsopposition in den Beschlüssen der Mehrheit nicht den Ausdruck eines diktatorischen Willens sehen, sondern vielmehr das Ergebnis der von den Wählern bestimmten Kräfteverhältnisse.

Die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Stärkung des rechtsstaatlichen Gedankens sind in einer Atmosphäre des sozialen Friedens am sichersten gewährleistet. Die Bundesregierung wird daher dem weiteren Ausbau der sozialen Gesetzgebung und der Reform beziehungsweise zweckentsprechenden Novellierung bestehender Gesetze ihr besonderes Augenmerk zuwenden. Dabei wird der in den vergangenen 16 Jahren mehrfach erwiesene Grundsatz zu beachten sein, daß die Voraussetzung einer verantwortungsbewußten Sozialpolitik eine erfolgreiche Finanz-, Wirtschafts- und Agrarpolitik darstellt.

Die Bundesregierung wird sich dabei von dem Grundsatz leiten lassen, daß die vor ihr

liegenden Aufgaben zu ihrer Lösung ein Konzept erfordern, das in gleicher Weise die Budget-, die Konjunktur-, die Währungs-, die Handels-, die Agrar-, die Arbeitsmarkt- und die Sozialpolitik umfaßt. Das Ziel eines derartigen Konzeptes muß es sein, durch Anregung der Initiative des einzelnen wie der Unternehmen die Leistungskraft der österreichischen Wirtschaft nach innen und ihre Wettbewerbsfähigkeit auf den ausländischen Märkten zu stärken, damit in gemeinsamer Arbeit aller das Sozialprodukt bei Erhaltung der Kaufkraft gemehrt werden kann.

Ein solches Konzept soll von dem Grundsatz ausgehen, daß der Staat nur dort eingreift, wo eine nachgeordnete Stelle oder der einzelne selbst die gewünschten Maßnahmen allein nicht setzen kann. Das Ziel ist, jedem einzelnen Staatsbürger Existenzsicherung durch Vollbeschäftigung zu gewährleisten, vermehrte Aufstiegschancen zu bringen und die Möglichkeit zu bieten, am Zuwachs des Sozialprodukts nicht nur durch eine seiner Leistung entsprechende Erhöhung des Lebensstandards, sondern auch durch verstärkte Eigenvorsorge und Eigentumsbildung teilzuhaben.

Auf Grund der Erkenntnisse der Nationalökonomie ist es heute möglich, verschiedene wirtschaftliche Faktoren für zwei oder drei Jahre annähernd vorauszuschätzen — etwa die Entwicklung des Sozialprodukts oder der Staatseinnahmen. Die Bundesregierung wird bei ihrer künftigen Arbeit diese Anhaltspunkte zu berücksichtigen haben. Die Dynamik der modernen wirtschaftlichen Entwicklung sollte für jeden Österreicher mitreißend und begeisternd wirken, da sie unserem Land große Möglichkeiten erschließt. Diese Dynamik erfordert aber auch ein ständig waches und elastisches Denken und stete unermüdliche Bemühungen um die Expansion der Wirtschaft.

Die Voraussetzung für eine solche Expansion, die jedem Österreicher zugute kommt, ist ein stabiler Geldwert. Die Sicherung der Stabilität der Währung und damit der Kaufkraft des Schillings wird daher auch weiterhin die Richtschnur der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung sein. Die Regierung ist dazu umsomehr entschlossen, als sie die Mehrung der Realeinkommen als ein Ziel ihres wirtschaftspolitischen Konzepts betrachtet. Sie fühlt sich selbstverständlich auch für die großen Gruppen der Sparer, Rentner und Pensionisten verantwortlich.

Um die Kaufkraft des Schillings zu erhalten, müssen nicht zu verantwortende Kosten- und Preissteigerungen vermieden werden, da inflationistisch bedingte Einkommenserhöhungen ein Selbstbetrug sind. Die Bundesregierung anerkennt alle berechtigten An-

sprüche an das Sozialprodukt, weist aber darauf hin, daß höhere Ansprüche des einzelnen — will man nicht nur dem einen nehmen, um dem anderen geben zu können — einzig und allein aus einem vermehrten Sozialprodukt erfüllt werden können. Der einzelne muß sich darüber klar sein, daß er für sich einen höheren Anteil am Sozialprodukt nur dann beanspruchen kann, wenn er gewillt ist, mehr für dessen Ausweitung zu leisten.

Um die Kaufkraft des Geldes zu sichern, müssen sich beide Sozialpartner Selbstdisziplin auferlegen. Ihre Organisationen sollen sich als Mitträger der staats- und wirtschaftspolitischen Verantwortung verpflichtet fühlen, alles zur Erhaltung eines stabilen Wirtschaftsgefüges beizutragen.

Die Bundesregierung verfolgt mit großer Aufmerksamkeit gewisse Kosten- und Preissteigerungen, die, wenn sie sich weiterentwickeln, den Fortbestand der Konjunktur und damit die störungsfreie wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung unseres Landes gefährden. Sie ist daher entschlossen, wenn nötig, von sich aus Maßnahmen budget-, kredit-, handels- und arbeitsmarktpolitischer Art zu ergreifen oder dem Parlament vorzuschlagen, um Überhitzungserscheinungen der Konjunktur zu dämpfen. Der Arbeitsertrag soll nicht durch ungerechtfertigte Preissteigerungen verkürzt werden.

Die Kaufkraft des Schillings wird ferner nur dann gesichert werden können, wenn sich der Staat selbst einer Politik äußerster Sparsamkeit befleißigt. Er, der die Gelder seiner Bürger verwaltet, hat die Pflicht, auf dem Gebiet der Sparsamkeit beispielgebend zu wirken. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Sparsamkeit ist im weitesten Sinne des Wortes auszulegen, vor allem auch als Bekenntnis zu einer Gesinnung und damit zu den bewährten Grundsätzen einer sorgsam, bescheidenen und pflichtbewußten Erstellung des Staatshaushaltes.

Über unsere Verpflichtung, zu sparen, kann nicht der geringste Zweifel bestehen. Zu diesem Zwang des Sparenmüssens soll aber die innere Bereitschaft des Sparenwollens hinzutreten. Ich glaube, daß wir auf lange Sicht zu einem neuen Stil des öffentlichen Lebens, der Verwaltung und vor allem der Repräsentation kommen müssen, der den dem österreichischen Volkscharakter innewohnenden Zügen der Bescheidenheit Rechnung trägt. Es behalten daher die von der Regierung im Jänner beschlossenen Richtlinien für die Durchführung von Sparmaßnahmen auch weiterhin ihre volle Gültigkeit.

Das vornehmste Instrument unseres Sparwillens ist die Budgetpolitik. Die Bundes-

regierung tritt dafür ein, daß der Staatshaushaltsplan für das Jahr 1962 rechtzeitig, ohne Zeitdruck, zumindest in seinen schwerpunktmäßigen Grundzügen noch vor den Sommerferien des Parlaments fertiggestellt wird. Dieser Staatsvoranschlag soll der erste Schritt zu einem langfristigen Budgetprogramm sein, das auf die voraussehbare Entwicklung des Sozialprodukts in den nächsten Jahren Bedacht nimmt. In dieses Programm ist auch die Erfüllung der Hoffnungen jener Gruppen, die teilweise noch immer im Schatten der Konjunktur leben, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten und in Anpassung an die Entwicklung des Sozialprodukts einzugliedern.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch zu den derzeit vorliegenden Wünschen der öffentlich Bediensteten Stellung nehmen. Die Bundesregierung hat, wie bekannt, die Verhandlungen mit den Vertretern der Beamtenschaft bereits aufgenommen. Sie fühlt sich verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß eine Erhöhung der Bezüge nur dann in Frage kommen kann, wenn die notwendigen Beträge durch Einsparung im Sach- und Personalaufwand oder durch Mehrerträge hereingebracht werden können.

Die Budgetpolitik hat von dem Grundsatz auszugehen, daß wirtschaftliche Expansion die wichtigste Voraussetzung für die Erhöhung der Einnahmen ist. Die Bundesregierung ist entschlossen, die ihr gestellten Aufgaben ohne Einführung neuer oder Erhöhung von bestehenden Steuern und Abgaben zu lösen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Von diesem durch Jahre bewährten Grundsatz darf gerade im Lichte jüngster Erfahrungen nicht abgegangen werden. Es muß vielmehr alles unternommen werden, um gerade die Empfänger von kleinen und mittleren Einkommen durch Maßnahmen der Steuerpolitik zu entlasten und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Die Bundesregierung wird weiters ihr Augenmerk auf eine Vereinfachung der bestehenden, vielfach zu komplizierten steuerlichen Vorschriften richten.

Die sich im Eigentum des Staates befindenden Unternehmungen sollen durch Gewinnabführung einen angemessenen Beitrag zur Entlastung des Staatshaushaltes leisten. *(Erneuter Beifall bei der ÖVP.)*

Der Investitionstätigkeit wird im Rahmen der Wirtschaftspolitik weiterhin eine zentrale Bedeutung zukommen, denn der wirtschaftliche und soziale Aufstieg Österreichs seit 1945 beweist, daß die Investitionen von heute der Wohlstand von morgen sind. Die Bundesregierung ist daher entschlossen, durch ent-

sprechende Maßnahmen die notwendige Investitionstätigkeit zu ermöglichen.

Da der Aufschwung der österreichischen Wirtschaft seit 1945 zu einem guten Teil der auch im internationalen Maßstab hohen Investitionstätigkeit zu danken ist, muß für eine anhaltend hohe Investitionsrate — schon allein im Hinblick auf den ständigen technischen Fortschritt, die Erschöpfung der Arbeitskraftreserven und die zunehmende Nachfrage nach Dienstleistungen — Sorge getragen werden. Es sind daher die Maßnahmen zu verlängern beziehungsweise zu fördern, die die Investitionstätigkeit anregen und die Eigenkapitalbildung der Betriebe erleichtern. Ferner ist unter anderem eine ausreichende Kapitalversorgung erforderlich. Die Bundesregierung sieht es als ihre Aufgabe an, den Sparwillen des einzelnen zu fördern und eine gesunde Kapitalbildung zu ermöglichen. Sie wird daher den mittel- und langfristigen freiwilligen Konsumverzicht durch gesetzliche Maßnahmen fördern, dabei aber auch die Wirksamkeit des kurzfristigen Zwecksparens entsprechend beachten.

Die begonnene Förderung der Eigentumsbildung soll weiterhin fortgesetzt werden. Die Ausgabe von Volksaktien ist einem großen Interesse des Publikums begegnet und zeigt das Bestreben unserer Mitbürger, Mitbesitzer an wertschaffenden Produktionsanlagen unseres Landes zu werden.

Den Betrieben soll auch weiterhin die Möglichkeit erschlossen werden, die notwendigen Anpassungen und Umstellungen, die sich aus der technischen Entwicklung und den insbesondere für die Klein- und Mittelbetriebe verschärften Wettbewerbsbedingungen ergeben, vorzunehmen. Die Bundesregierung wird daher der Zinsfußpolitik besondere Aufmerksamkeit widmen und dafür sorgen, daß die Betriebe Kredite zu angemessenen Bedingungen erhalten.

Der Nationalrat wird sich demnächst mit einem Abkommen befassen, das die aus der Marshallplanhilfe entstandenen Counterpartmittel an Österreich übergibt. Diese Mittel stellen eine wertvolle Hilfe für die Umstellung der österreichischen Produktion auf die Erfordernisse eines größeren Marktes dar. Sie müssen ausschließlich produktionssteigernden Zwecken zugeführt werden. Sie sollen wie bisher jenen Unternehmungen zur Verfügung gestellt werden, die bei Durchführung entsprechender Investitionen in der Lage sind, ihre Konkurrenzfähigkeit auch bei herabgesetzten Zöllen und aufgehobenen Kontingenten zu behaupten. Neben einer Berücksichtigung des Energiesektors, des Fremdenverkehrs, der Land- und Forstwirtschaft und

der Forschung wird auch der Wohnungsbau ernstlich in Erwägung zu ziehen sein.

Ein besonderes Augenmerk wird die Bundesregierung dabei jenen österreichischen Gebieten und Orten zuwenden, die in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zurückgeblieben sind. Ich nenne hier vor allem jene Grenzlandgebiete, die sich unverschuldet in einer solchen isolierten wirtschaftlichen Lage befinden und denen wir aus dem Gefühl nationaler Solidarität heraus helfen wollen.

Österreich wird sich aber auch einer großen Aufgabe internationaler menschlicher Solidarität nicht entziehen können. Viele, hauptsächlich außereuropäische Länder, die wirtschaftlich noch nicht entsprechend entwickelt sind, bedürfen des finanziellen wie technischen Beistandes, um ihre wirtschaftliche Selbstständigkeit, ihren sozialen Fortschritt und damit auch ihre Freiheit zu sichern. Es entspricht einem Gebot menschlicher Gerechtigkeit, wenn Österreich, das in den schweren Nachkriegsjahren so wesentliche Beiträge an Hilfe empfangen hat, nunmehr auch selbst an der Aufgabe der wirtschaftlichen Hilfeleistung an minderentwickelte Staaten teilnimmt.

Die Verflechtung der österreichischen Volkswirtschaft mit der Weltwirtschaft hat seit 1945 ständige Fortschritte gemacht. Die Bundesregierung ist entschlossen, diesen Prozeß, der maßgeblich zum Wiederaufstieg unseres Landes beigetragen hat, mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern. Zu diesem Zweck ist ein langfristiger Ausgleich der österreichischen Zahlungsbilanz erforderlich. Eine neue Exportkampagne muß eingeleitet werden, um den österreichischen Erzeugnissen neue Märkte zu erschließen und eine Verteilung der österreichischen Ausfuhr auf eine größere Zahl von Abnehmerländern zu erreichen. Daher wird sich die Bundesregierung die notwendigen Exportförderungsmaßnahmen besonders angelegen sein lassen. Sie ist daher entschlossen, die zum Ausgleich der Zahlungsbilanz beitragenden Faktoren entsprechend zu fördern.

Hohes Haus! Erlauben Sie mir, bei dieser Gelegenheit aber auch ein offenes Wort über das Problem der österreichischen Wohnungswirtschaft zu sagen. Diese Frage ist lang genug „von der Parteien Gunst und Haß verwirrt“ worden; ringen wir uns endlich zu einer gemeinsamen sachlichen Lösung durch, damit die in der Regierungserklärung 1959 vorgesehenen Maßnahmen verwirklicht werden können. *(Beifall bei den Regierungsparteien.)*

Jede Darstellung der wirtschaftlichen und sozialen Situation Österreichs wäre unvollkommen ohne die Würdigung der österrei-

chischen Land- und Forstwirtschaft. Die Agrarwirtschaft mit ihren vorwiegend mittel-, klein- und bergbauerlichen Familienbetrieben hat nicht zuletzt angesichts der europäischen Teilintegration mit verschärften Wettbewerbsverhältnissen zu kämpfen, zu deren Beseitigung die bäuerliche Selbsthilfe auch in Zukunft beizutragen hat.

Wesentliche Voraussetzung für eine wirk-same Agrarförderung ist ein verstärktes all-gemeines Verständnis für die schwierige Situa-tion der Landwirtschaft sowie für die Be-deutung einer gesicherten Volksernährung und einer ausgewogenen Volkswirtschaft durch ein gesundes Bauerntum. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Mit dem Landwirtschafts- und Marktord-nungsgesetz soll erreicht werden, daß der Landwirtschaft und den in der Landwirtschaft beschäftigten Personen einschließlich der Land-arbeiter die Teilnahme an der fortschreitenden Entwicklung der österreichischen Volkswirt-schaft gesichert, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft verbessert und die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln sicher-gestellt werden kann.

Die Bevölkerung verlangt ausreichende Lebensmittel zu stabilen Preisen. Die Land-wirtschaft wird dazu ihren Beitrag leisten können, wenn man ihr hilft, ungerechtfertigte Erhöhungen der Produktionskosten zu ver-meiden. *(Beifall bei der ÖVP.)* Umstellungs- und Strukturverbesserungsmaßnahmen bedür-fen so wie bisher der Gewährung niedrig verzinslicher Kredite. Der fachlichen Schulungs- und Beratungstätigkeit wird weiterhin ständig Beachtung zu schenken sein.

Die Erzeugung des wertvollen Rohstoffes Holz muß gesichert sein. Dazu ist auch die Pflege der internationalen Märkte und die Vermeidung übermäßiger Belastungen der Forstwirtschaft erforderlich.

Das rasche Wachstum der österreichischen Wirtschaft hat eine Vervielfachung des Elek-trizitätsverbrauches gebracht. Durch den zeit-gerechten Bau von Großkraftwerken und Hochspannungsleitungen war es möglich, diesen Anforderungen nachzukommen. Daraus ergibt sich aber auch die Notwendigkeit, weiterhin eine zufriedenstellende Stromversorgung unserer Wirtschaft sicherzustellen. Um den aus neuen Kraftwerken erzeugten elektrischen Strom zu stabilen Preisen der heimischen Wirtschaft zur Verfügung stellen zu können, müssen die Förderungsmaßnahmen in der Elektrizitätswirtschaft konsequent fortgesetzt werden.

Hohes Haus! Es sind große Aufgaben, die die Bundesregierung auf finanz-, wirt-schafts-, agrar- und sozialpolitischem Gebiet in die Wege zu leiten hat. Alle unsere Be-

mühungen wären aber vergeblich, würde es uns nicht gelingen, jenes geistige Kapital zu mobilisieren, von dem auf lange Sicht hin der sicherste Zinsenertrag für die Allgemeinheit zu erwarten ist. Der wirtschaftliche und soziale Aufstieg Österreichs wird im Zeitalter der Forschung und Entwicklung nicht zuletzt davon abhängen, daß möglichst vielen jungen Österreichern und Österreicherinnen der Zugang zu einer höheren Bildung erschlossen wird. *(Beifall bei den Regierungsparteien.)*

In diesem Sinne ist das dritte große Aufgabengebiet, dem wir unsere besondere Aufmerksamkeit zuwenden müssen, die Kulturpolitik im weitesten Sinn. Auch hier bekennt sich die Bundesregierung zunächst zu der Erfüllung der in der Regierungserklärung 1959 enthaltenen und bisher nicht verwirklichten Programmpunkte der Kulturpolitik.

Wir werden uns auf dem Gebiet der Kulturpolitik vor allem von zwei Grundsätzen leiten lassen:

Das wohlausgewogene System der Aufgabenteilung zwischen Bund und den übrigen Gebietskörperschaften soll gewahrt bleiben.

Für alle kulturfördernden Maßnahmen der öffentlichen Hand soll das Prinzip „Sachförderung ohne Sachbeeinflussung“ im Interesse der Freiheit des Schaffens gelten.

Die neue Bundesregierung wird die bereits in Gang befindlichen Beratungen über das Schul- und Erziehungswesen, das Hochschulstudium, die Studienförderung, die Begabtenförderung und über das Volksbildungswesen fortsetzen.

Die Begabtenförderung muß eines unserer Hauptanliegen sein. Es wäre freilich ein verhängnisvoller Irrtum, zu glauben, daß die Mobilisierung des geistigen Kapitals eines Volkes allein durch materielle Hilfe herbeigeführt werden kann. Nur in einer Atmosphäre der Jugendfreundlichkeit, die sich leidenschaftlich gegen jede herzlose Routine stellt, wird das entscheidende Werk der Förderung aller Begabungen gelingen können.

Die Bemühungen, der jungen Generation eine glücklichere Zukunft zu schaffen, werden Hand in Hand mit Maßnahmen gehen müssen, die der erleichterten Existenzgründung dienen. Ohne Verbesserung der Situation unserer Familien, ohne Hilfe bei der Existenzgründung, ohne Änderung der Wohnungspolitik wird vielleicht eine jugendfreundliche Atmosphäre geschaffen werden können, eine erfolgreiche Verbesserung der Situation unserer jungen Generation kann davon aber nicht erwartet werden.

Ich weiß, daß die heutige Jugend Österreichs die Lebensfähigkeit unseres Landes rückhaltlos

bejaht. Aufgabe jeder gewissenhaften Staatsführung wird es daher sein, die jungen Menschen davon zu überzeugen, daß dieses Land bereit ist, seiner Jugend eine echte Heimstätte zu gewähren. Die Bundesregierung ist sich darüber im klaren, daß alle Maßnahmen zur Förderung der Jugend nicht allein vom Bund getroffen werden können. Es bedarf dazu des Zusammenwirkens des Bundes, der Länder, der Gemeinden, der Interessenvertretungen, der Religionsgesellschaften und der freien Vereinigungen. Wir sind uns ferner des innigen Zusammenhanges zwischen der Reform des Schul- und Erziehungswesens in Österreich und den familienfördernden Maßnahmen bewußt.

Neben der Beseitigung der Schulraumnot im mittleren und höheren Schulwesen und dem Problem des Lehrernachwuchses wird die Bundesregierung, wie bereits erwähnt, der Begabtenförderung ihr besonderes Augenmerk zuwenden. Jugendförderung und Jugendschutz müssen Hand in Hand gehen, und die staatsbürgerliche Erziehung der jungen Generation soll auf allen Stufen des Schulwesens, insbesondere aber auch während des Präsenzdienstes im Bundesheer ein wichtiges Anliegen sein.

Neben der Wahrung des traditionellen Kulturbestandes, den die Staatstheater, die staatlichen Sammlungen, die Bibliotheken und Institute eindrucksvoll unter Beweis stellen, wird es notwendig sein, ein neues kulturelles Klima zu schaffen, das die freie Existenz der Künstler und Wissenschaftler im Vordergrund der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Lebens gewährleistet.

Die Bundesregierung wird die bereits begonnenen Maßnahmen zur Neuordnung der Beziehungen des Staates zu den Kirchen und Religionsgemeinschaften fortsetzen.

Hohes Haus! Auch auf kulturellem Gebiet steht Österreich in engster Verbindung mit den übrigen Völkern dieser Erde. Auf ein Unterpfand dieser Beziehungen sei besonders verwiesen: Unter den Studierenden an den österreichischen Hochschulen ist jeder Dritte ein Ausländer und jeder Zehnte stammt aus einem der Entwicklungsländer; Österreich ist somit in der einmaligen Lage, daß es Beiträge für die Entwicklungsländer nicht erst fernab zu investieren braucht, sondern diesen Ländern für die Ausbildung ihrer Intelligenz in unserem Land den besten Dienst erweisen kann. Unter diesen Umständen wäre ernsthaft zu erwägen, den österreichischen Beitrag zur Entwicklungshilfe, aber auch die Entwicklungshilfe anderer Staaten zusammenzufassen und diesen 3000 Studierenden aus den Entwicklungsländern in Österreich eine wohlfundierte akademische Berufsausbildung mitzugeben. In

dieser Hinsicht hat Österreich unter den gegebenen Umständen eine einmalige, wahrscheinlich nicht wiederkehrende Chance in Händen.

Hohes Haus! Nachdem ich die drei großen Aufgabengebiete der Rechtsstaatlichkeit, der Wirtschafts- und Sozialpolitik im weitesten Sinne und der Kulturpolitik gewürdigt habe, obliegt es mir, Ihnen die Auffassung der Bundesregierung in den Fragen der Landesverteidigung und der Außenpolitik darzulegen.

Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß unser Bekenntnis zur Neutralität zugleich ein vorbehaltloses Bekenntnis zur Landesverteidigung sein muß. Deshalb bekennt sich die Bundesregierung zur Notwendigkeit einer wirksamen Landesverteidigung im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten.

Wenn ich mich nun außenpolitischen Fragen zuwende, so stehen dabei zwei Probleme im Vordergrund, die in letzter Zeit wichtigster Gegenstand von Bemühungen waren: die Südtirol-Frage und die wirtschaftliche Integration Europas.

Die Südtirol-Frage ist, nachdem jahrelange Bemühungen um eine einvernehmliche Lösung wegen der wenig verständnisvollen Haltung Italiens erfolglos geblieben waren, im Vorjahr von Österreich den Vereinten Nationen vorgelegt worden. Es kam zur Annahme einer Resolution, in der Österreich und Italien aufgefordert wurden, zweiseitig über die Erfüllung des Pariser Abkommens zu verhandeln. Wir begrüßen diesen Beschluß der Weltorganisation. Ein erster Schritt zu seiner Erfüllung wurde getan, als die Außenminister der beiden Länder im Jänner in Mailand zusammentrafen. Doch schon am zweiten Tag wurden die Verhandlungen ergebnislos abgebrochen. Angesichts des ernststen Auftrages der Vereinten Nationen an die Regierungen Italiens und Österreichs konnten wir uns jedoch nicht damit abfinden, die kaum begonnenen Verhandlungen schon als gescheitert zu betrachten.

Österreich betrachtet nach wie vor die Gewährung der im Pariser Abkommen vorgesehenen Autonomie an die Südtiroler als Ziel seiner Bestrebungen. Eine solche Lösung haben die Südtiroler selbst dem italienischen Parlament vorgeschlagen. Zudem steht die geforderte volle Autonomie mit den Normen der italienischen Verfassung durchaus im Einklang. Die österreichische Bundesregierung hat andererseits unmißverständlich festgestellt — und ich tue dies hier aufs neue —, daß sie die Gewährung der Autonomie als volle Erfüllung des Pariser Abkommens anzuerkennen bereit ist.

Wir hoffen in aller Aufrichtigkeit und aus ganzem Herzen, daß der von der hohen Auto-

rität der Weltorganisation getragene Verhandlungsauftrag zur Lösung dieses auch menschlich so tragischen Problems, das die Beziehungen zwischen zwei so vielfach verbundenen Nachbarvölkern schwer belastet, führen wird. Ich kann versichern, daß die österreichische Bundesregierung hiezu nach Kräften beizutragen gewillt ist. Sollten jedoch die Verhandlungen nicht, wie die Resolution der Vereinten Nationen dies ausspricht, in angemessener Frist zur ersehnten Lösung führen, so müßte — wie dies der zweite Teil der erwähnten Resolution vorsieht — zwischen Österreich und Italien eine Verständigung darüber erreicht werden, welches der im zweiten Teil der Resolution vorgesehenen friedlichen Mittel zur Anwendung kommen soll.

Ich möchte mich nunmehr dem Problem der europäischen Integration zuwenden. Lassen Sie mich gleich eingangs feststellen, daß die Bundesregierung unsere freiwillig erklärte Neutralität nie als Hemmnis auf dem Weg zur Integration Europas betrachtet hat und dies auch heute nicht tut. Österreich ist der Europäischen Freihandelsassoziation beigetreten, weil dies bis zur Stunde die einzige Möglichkeit einer aktiven Teilnahme an den europäischen Integrationsbestrebungen war.

Die Bundesregierung betrachtet die EFTA als einen der sinnvollen Schritte zu einer gesamteuropäischen Wirtschaftsintegration. Historisch muß festgehalten werden, daß dieser Schritt erst erfolgte, nachdem der ursprünglich gerade auch von Österreich so warm unterstützte Plan einer umfassenden europäischen Freihandelszone gescheitert war. Österreich steht in Vertragstreue zu seinen EFTA-Partnern. Über die Einhaltung übernommener Verpflichtungen hinaus ist dies schon deshalb selbstverständlich, weil die österreichische Bundesregierung, wie das in der Präambel des EFTA-Vertrages zum Ausdruck kommt, gleich den anderen EFTA-Partnern in der EFTA ein geeignetes Instrument sieht, das uns den Weg zum Markt der 300 Millionen Europäer eröffnen soll. Wir haben Grund zur Hoffnung, daß man auch im Bereich des Gemeinsamen Marktes nun ernstlich an der Verwirklichung jener erwähnten Lösung zwischen den Sechs und den Sieben interessiert ist, zumal auch die Probleme der Entwicklungshilfe dann leichter gelöst werden könnten. Es stellt sich die Frage, ob das Ziel — der umfassende europäische Markt — nicht am besten dadurch erreicht werden könnte, daß die Sechs und die Sieben sobald wie möglich in einer Deklaration die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit zur Herbeiführung eines Gemeinsamen Marktes der 300 Millionen in einem Vertrag festhalten

und auf Grund dieses Vertrages die Experten beauftragen, entsprechende Lösungen zu entwickeln. Praktische Vorschläge hiezu gibt es genug. Diese Methode hat sich bei der Entstehung des Vertrages von Rom, wie wir alle wissen, als erfolgreich erwiesen.

Die Bundesregierung wird mit Rücksicht auf die starke und lebenswichtige Verflechtung der österreichischen Wirtschaft mit den Märkten der Sechser-Gemeinschaft anlässlich der Übernahme des Vorsitzes in der EFTA im Einvernehmen mit den Mitgliedsstaaten der EFTA mit allem Nachdruck die Möglichkeiten einer neuen Initiative ins Auge fassen.

Die Bundesregierung wird außerdem aus Sorge um die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung veranlassen, daß alle Möglichkeiten der wirtschaftlichen Zusammenarbeit ausgenützt werden. Lassen Sie mich Ihnen heute versichern, daß auch die neue Bundesregierung alles in ihrer Macht Stehende tun wird, um zur Lösung dieser europäischen Schicksalsfrage beizutragen.

Wenn ich abschließend noch einige Betrachtungen über die prinzipiellen Fragen der österreichischen Außenpolitik anstelle, so gehe ich dabei von den durch das Bundesverfassungsgesetz über die immerwährende Neutralität geschaffenen Voraussetzungen aus.

Die Neutralität ist und bleibt die Grundlage unserer Außenpolitik. Ein wichtiger Schutz gegen die mit ihr bisweilen verbundene Gefahr einer gewissen Isolation scheint uns in der Mitgliedschaft Österreichs in der Weltorganisation der Vereinten Nationen zu liegen, wo die österreichische Delegation sich durch ihr Mitwirken bei einer Reihe wesentlicher Initiativen Achtung erworben hat.

Darüber hinaus ist es selbstverständliche, aber besonders wesentliche Aufgabe unserer Außenpolitik, die Beziehungen zu den traditionell befreundeten Ländern und zu den Nachbarländern so fruchtbar wie möglich zu gestalten.

Unter den offenen Fragen spielt die der österreichisch-deutschen Finanzverhandlungen begreiflicherweise eine besonders wichtige Rolle. Wird diese Frage einer Lösung zugeführt, so werden damit die letzten Erinnerungen an eine für beide Teile unglückliche Zeit überwunden sein.

Ich kann den Anlaß dieser Regierungserklärung nicht vorbeigehen lassen, ohne den unbefriedigenden Stand der Vermögensverhandlungen mit einigen Nachbarstaaten zu erwähnen, und möchte zugleich der Hoffnung Ausdruck geben, daß die laufenden Verhandlungen einen befriedigenden Abschluß finden werden. Schon rein menschlich wird man die Belastung der Beziehungen verstehen, die

sich daraus ergibt, daß in unserem Land Zehntausende in bitterer Not leben müssen, bis diese Frage gelöst ist.

Was das Verhältnis zu den Großmächten anlangt, darf ich mit Genugtuung sagen, daß es sich in durchaus erfreulicher Weise entwickelt hat. Es wird das Bestreben der neuen Regierung sein, die freundschaftlichen Beziehungen zu diesen Mächten weiterhin auszubauen und zu vertiefen. Ich darf feststellen, daß nie und von keiner Seite ein Versuch gemacht wurde, die von Österreich selbständig bestimmte Neutralitätspolitik in dieser oder jener Richtung zu beeinflussen. Die unverminderte Aufrichtigkeit des freundschaftlichen Verhältnisses mit den Vereinigten Staaten von Amerika wurde erst kürzlich vom Botschafter der Vereinigten Staaten in einer öffentlichen Erklärung hervorgehoben und durch die Übergabe der Counterpартmittel in die österreichische Verwaltung neuerdings unter Beweis gestellt. Die Hilfe, die uns die Vereinigten Staaten von Amerika in den Nachkriegsjahren gewährten, wird von uns nie vergessen werden. Die Haltung der Sowjetunion zu unserem Lande ist durch den herzlichen Ton der meinem Amtsvorgänger und mir selbst dieser Tage von Ministerpräsident Chruschtschow übermittelten Glückwünsche gekennzeichnet. In wenigen Wochen werden die letzten Sendungen der im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag zu liefernden Waren an die UdSSR abgehen. Die korrekte Abwicklung dieser Sendungen von beiden Seiten und die Erleichterungen, die uns auf dem Erdölsektor gewährt wurden, sind Zeichen für die guten Beziehungen, die auch in einem verstärkten kommerziellen Warenaustausch ihren Niederschlag fanden. Das Verhältnis zu Großbritannien gestaltete sich durch die gemeinsame Mitgliedschaft in der EFTA und die damit verbundene vertrauensvolle Konsultierung in Wirtschaftsfragen sowie durch die im Vorjahr erfolgten gegenseitigen Besuche der Außenminister noch freundschaftlicher. Die Beziehungen zu Frankreich standen weiterhin im Zeichen der traditionellen Freundschaft, die auch die neue Regierung pflegen wird. Diese Freundschaft wird durch den angekündigten Besuch des französischen Außenministers eine weitere Bekräftigung erfahren.

Hohes Haus! Ich darf zusammenfassend feststellen, daß sich die Bundesregierung vor große und schwierige Aufgaben gestellt sieht, die nur mit höchstem Verantwortungsbewußtsein und mit gutem Willen von allen Seiten gelöst werden können. Erwarten Sie von uns keine Wunder, keine Maßnahmen, die über Nacht wirksam werden, erwarten Sie von uns mit Recht aber harte Arbeit, ehrliches Be-

mühen und sachliches Ringen um einvernehmliche Lösungen. Alle unsere Bestrebungen werden aber nur dann von Erfolg begleitet sein, wenn wir das Vertrauen der österreichischen Bevölkerung genießen. Ich appelliere deshalb im Namen der Bundesregierung an die öffentlich Bediensteten, an die Arbeiter und Ingenieure in den verstaatlichten Betrieben, an alle Arbeiter und Angestellten in diesem Lande, an die Bauern, Gewerbetreibenden und Angehörigen der freien Berufe und nicht zuletzt an die Frauen und an die Jugend dieses Landes und bitte sie um ihre Unterstützung und Mitarbeit.

Ich will aber auch in dieser Stunde allen Auslandösterreichern, die fern ihrer Heimat weilen, sich aber noch immer mit Österreich verbunden fühlen, meine herzlichen Grüße entbieten.

Erlauben Sie mir zum Schluß noch eine persönliche Bemerkung: Für mich ist diese Stunde der Regierungserklärung ein neuer Beginn und zugleich ein Abschied. Ich habe am Tage meiner Amtsübernahme die Funktion des Dritten Präsidenten des Nationalrates, die ich mit einer kurzen Unterbrechung seit dem Jahre 1945 innehatte, niedergelegt. Ich werde diesem Hause aber stets verbunden bleiben. In diesen Räumen habe ich über politische Schranken hinweg wertvolle Erfahrungen gesammelt und aufrichtige Freundschaften geschlossen. Ich will alles das mit hinübernehmen in meinen neuen Aufgabenkreis, und gemeinsam wollen wir daran arbeiten, daß dieses Österreich ein Land ist, in dem politische Gegnerschaft nie zur persönlichen Feindschaft entartet, sondern auf der gegenseitigen Achtung vor der Überzeugung des anderen beruht; ein Land, in dem die Parteien durch klare weltanschauliche Gegensätze getrennt sind, sich aber im Bekenntnis zu höheren gemeinsamen Werten und Zielen geeint fühlen.

Ein böses Wort behauptet, daß in der Ersten Republik die Patrioten keine Demokraten und die Demokraten keine Patrioten waren. Wir wollen heute gemeinsam ans Werk gehen, um ein Österreich zu schaffen, in dem an der patriotischen Gesinnung der Demokraten ebenso wenig ein Zweifel besteht wie an der demokratischen Haltung der Patrioten.

Die Bundesregierung — und damit komme ich zum Schluß — ist sich im klaren darüber, daß ihr bis zur Beendigung der laufenden Legislaturperiode des Nationalrates im Frühjahr 1963 nur eine verhältnismäßig kurze Zeit für die Inangriffnahme ihrer Aufgaben zur Verfügung steht. Wir sind uns aber andererseits bewußt, daß jedes einzelne Gesetz, das wir vorlegen, mag es noch so unbedeutend er-

scheinen, über den Tag und das Ressort hinaus wirkt und einen Baustein für das Österreich von morgen darstellt, in dem wir und unsere Kinder und Kindeskinde in Frieden und Freiheit leben sollen. Wir werden den großen Leistungen, die seit 1945 in diesem Lande erbracht wurden, am besten dadurch gerecht, daß wir im Geiste unserer Vorgänger bereit sind, nicht nur die Gegenwart zu verwalten, sondern gläubig und mutig auch die Zukunft zu gestalten. In der Erfüllung dieser Aufgabe finden wir uns vereint in der Liebe zu unserer Heimat, der Republik Österreich, unserem gemeinsamen Vaterland! *(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.)*

Präsident: Zur Stellung eines formalen Antrages hat sich Herr Abgeordneter Dr. Maleta zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Maleta:** Ich beantrage, die Debatte über die Regierungserklärung in der Sitzung des Nationalrates am Freitag, den 21. April 1961, durchzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, die Debatte über die Regierungserklärung am kommenden Freitag, den 21. April 1961, 10 Uhr vormittag, abzuführen. Ich bitte jene Frauen und Herren, die mit diesem Antrag einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

2. Punkt: Wahl des Dritten Präsidenten des Nationalrates

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung: Wahl des Dritten Präsidenten des Nationalrates.

Gemäß § 61 Abs. B der Geschäftsordnung werden die Abgeordneten namentlich aufgerufen und haben bei Aufruf ihren Stimmzettel in die bereitgestellte Wahlurne zu legen. Wer beim Aufruf seines Namens nicht anwesend ist, darf nachträglich keinen Stimmzettel abgeben. Die Stimmzettel finden Sie in Ihrem Pult vorbereitet; es sind leere Karten, die lediglich den Aufdruck „Nationalrat“ tragen. Ich bitte, ausschließlich diese als Stimmzettel zu verwenden und auszufüllen. Leere Stimmzettel sind ungültig.

Ich bitte den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Hetzenauer, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Herr Abgeordneter Czettel wird ihn später hiebei ablösen.

Über Namensaufruf durch die Schriftführer Dr. Hetzenauer und Czettel hinterlegen die Abgeordneten die Stimmzettel in der Urne.

Präsident: Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Ich ersuche die Schriftführer, gemeinsam

mit den Beamten des Hauses das Skrutinium vorzunehmen. Zu diesem Zweck unterbreche ich für einige Minuten die Sitzung.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 27 Minuten unterbrochen und um 12 Uhr 32 Minuten wiederaufgenommen.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe dem Hohen Haus das Resultat der Abstimmung bekannt.

Abgegebene Stimmen: 151. Hievon leer und daher ungültig: 1. Somit gültige Stimmen: 150. Die absolute Mehrheit beträgt 76. Es entfielen auf den Herrn Abgeordneten Doktor Maleta 141 Stimmen, auf den Abgeordneten Dr. Gredler 8 Stimmen und auf den Abgeordneten Altenburger 1 Stimme. Es erscheint somit der Herr Abgeordnete Dr. Maleta zum Dritten Präsidenten des Hauses gewählt.

Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Dr. **Maleta:** Ich nehme die Wahl an und danke für das Vertrauen, das ich stets zu rechtfertigen mich bemühen werde. *(Beifall.)*

Präsident: Ich begrüße den neugewählten Herrn Dritten Präsidenten.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist somit erschöpft.

Der Herr Obmann des Ausschusses für soziale Verwaltung hat mich ersucht, mitzuteilen, daß der Ausschuß für soziale Verwaltung nicht erst um 15 Uhr, sondern gleich nach Schluß der Haussitzung zusammentritt.

Ferner hat mich der Herr Obmann des Justizausschusses ersucht, mitzuteilen, daß die für heute nachmittag anberaumte Sitzung des Justizausschusses nicht um 17 Uhr, sondern nach Schluß der Sitzung des Unterausschusses beginnt.

Die nächste Sitzung des Hauses findet am Freitag, den 21. April, um 10 Uhr vormittag statt. Auf der Tagesordnung steht vorläufig die Debatte über die Regierungserklärung. Die Tagesordnung wird aber eine Ergänzung erfahren.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 40 Minuten